

Informationen und Erläuterungen

Abkürzungen		
ZW = Zählwerk	HT = Wirkarbeit Hochtarif (Allgemeiner Tarif)	NT = Wirkarbeit Niedertarif
A-Art = Ableseart	B = berechneter Zählerstand	S = Programmschätzung
	K = Kundenselbstablesung	V = Versorgerablesung
	M = manuelle Schätzung	W = Ein-/Ausbau (Wechsel)
Faktor		
kWh	Umrechnungsfaktor von m ³ in kWh bei Gas, Wandlerfaktor bei Elektrizität	
	Kilowattstunde	

Zusatzinformationen Gas

Der Gasverbrauch (m³) wird mit einem geeichten Gaszähler gemessen und grundsätzlich über das Zählwerk des Gaszählers ermittelt. Der Gasverbrauch ist die Differenz der Zählerstände zwischen Beginn und Ende der Abrechnungsperiode (in der Regel zwölf Monate). Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur variiert. Die Abrechnung erfolgt jedoch auf der Grundlage des Normzustands. Daher muss der Betriebszustand auf dem Normzustand umgerechnet werden. Dies erfolgt über die Zustandszahl, die kundenspezifisch ermittelt wird. Der Brennwert beschreibt den Energiegehalt, der in einem Kubikmeter Gas enthalten ist, und wird kontinuierlich mit geeichten Messgeräten an repräsentativen Stellen ermittelt. Multipliziert man den Gasverbrauch, die Zustandszahl und den Abrechnungsbrennwert miteinander, ergibt sich die verbrauchte Thermische Energie. Sie wird in Kilowattstunden (kWh) angegeben und nach den Preis-/Tarifstrukturen des jeweiligen Lieferanten zur Abrechnung herangezogen.

Wir liefern in unserem Netzgebiet fast ausschließlich Erdgas der Gruppe L mit einem Brennwert von ca. 9,6–10,3 kWh/m³. In Westhofen beträgt der Brennwert des von uns gelieferten Erdgases der Gruppe H ca. 11–11,5 kWh/m³.

Die Thermische Energie berechnet sich auf Basis des Gasverbrauchs, wozu das gemessene Betriebsvolumen in das Normvolumen umgerechnet und mit dem Abrechnungsbrennwert multipliziert wird. Die Umrechnung von Betriebsvolumen auf Normvolumen erfolgt mittels der Zustandszahl (z). Hierbei werden Gasdruck und Gastemperatur zu Normdruck und Normtemperatur ins Verhältnis gesetzt.

$$E = V_b \times z \times H_{s, \text{eff}} \quad z = \frac{V_n}{V_b} = \frac{T_n}{T_{\text{eff}}} \times \frac{p}{p_n}$$

z = Zustandszahl	T _n = Normtemperatur 273,15 K	E = Thermische Energie [kWh]	p _{amb} = Luftdruck am Gaszähler [mbar]
V _n = Normvolumen [m ³]	p _n = Normdruck = 1.013,25 mbar	H _{s, eff} = Abrechnungsbrennwert [kWh/m ³]	p _{amb} = 1.016 – (0,12 × H/m) [mbar]
V _b = Betriebsvolumen [m ³]	T _{eff} = 15°C + 273,15 K = 288,15 K	p = p _{amb} + p _{eff} [mbar]	H = zugeordnete Höhe der Messstelle [m]
			p _{eff} = Überdruck [mbar]

Z-Zahl

Die Zustandszahl z beschreibt den durch Druck und Temperatur bestimmten Zustand eines Gases und ergibt sich aus dem Verhältnis von Volumen im Normzustand V_n zu Volumen im Betriebszustand V_b.

Konzessionsabgabe

Die Stadtwerke Schwerte nutzen öffentliche Straßen, Wege und Plätze, um ihre Strom- Gas- oder Wasserleitungen zu ihren Kunden zu verlegen und zu betreiben. Hierfür entrichten die Stadtwerke Schwerte Gebühren in gesetzlich festgelegter Höhe an die Stadt Schwerte – die sogenannte Konzessionsabgabe.

Zusatzinformationen Wasserbereich

Wasserentnahmeentgelt

Das Wasserentnahmeentgeltgesetz trat am 1. Februar 2004 in Kraft. Es wird für das Entnehmen von Wasser aus Gewässern (Grundwasser und oberirdische Gewässer) erhoben, sofern dieses Wasser einer Nutzung zugeführt wird. Das Entgelt bemisst sich nach der entnommenen Wassermenge und beträgt seit dem 03. April 2013 5,0 Cent pro m³.

Marktklokation

Die Marktklokation bezeichnet die Stelle, an der die Versorgungsleistung erbracht oder ermittelt wird. Diese verändert sich nicht, sie ist nicht mit der Zählernummer identisch, da der Zähler gewechselt werden kann.

Grundpreis im Schaltjahr

Der Grundpreis wird im Schaltjahr auf 366 Tage aufgeteilt.

Code-Nummer Netzbetreiber

Die Codenummer-Netzbetreiber dient der eindeutigen Identifizierung der einzelnen Netzbetreiber in Deutschland.

Neue Abschlagszahlung

Grundlage für die neuen Abschläge sind die Verbrauchsmengen in dem abgerechneten Zeitraum unter Berücksichtigung der zurzeit gültigen Preise und Abgabesätze. Sollten sich Ihre zukünftigen Jahresverbrauchsmengen erheblich ändern, geben Sie uns dieses bitte bekannt, damit wir den Abschlag anpassen können. Bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen während des Abrechnungsjahres, behalten sich die Stadtwerke Schwerte vor, die Abschläge unterjährig den tatsächlichen Bedingungen anzupassen, bzw. für die Neuermittlung des wärmeabhängigen Abschlages, ein Jahr mit Durchschnittstemperaturen zu berücksichtigen. - Bei Zahlung des Jahresgesamtabschlages zum 15.02.2019 gewähren wir einen Bonus von 3 %.

- Wir bitten Sie, falls Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen möchten, uns bis zum 31.01.2019 zu benachrichtigen.

Sonstige Guthaben/Sonstige Forderungen

- Sonstige Guthaben können Überzahlungen oder Guthaben aus vorherigen Rechnungen sein.
- Sonstige Forderungen können alte Forderungen aus früheren Rechnungen sein, sowie Mahnkosten, Rückläuferkosten, etc.

Sie haben das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

Streitbeilegungsverfahren

Als Verbraucher ist der Kunde berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Bei offensichtlich missbräuchlichen Anträgen kann die Schlichtungsstelle von dem Verbraucher ein Entgelt verlangen.

Kontaktadressen der Schlichtungsstelle:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin,
Telefon: +49 (0) 30 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Energiemaßnahmen und Energieeffizienz

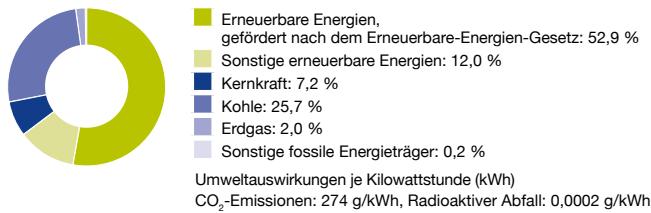
Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

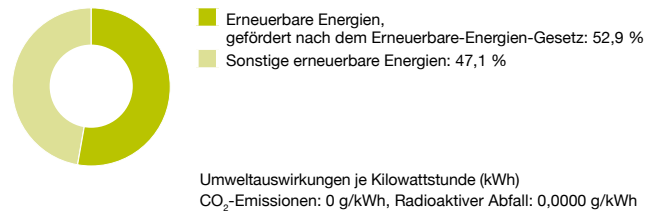
Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Schwerte für die Stromlieferungen im Jahr 2017. Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert Oktober 2018.

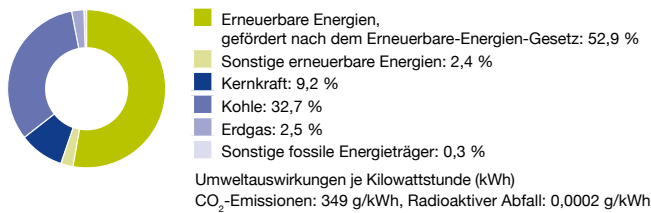
Energiemix Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Schwerte



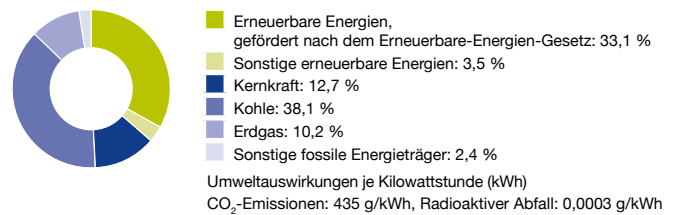
Energiemix für reine Ökostromprodukte der Stadtwerke Schwerte (Ruhrpower Grün und Ruhrpower*)



Verbleibender Energieträgermix für Stromlieferungen der Stadtwerke Schwerte



Energieträgermix Deutschland¹



¹Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Stand: 30. Oktober 2018.

Erläuterungen zu den Strompreis-Bestandteilen

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Mit Hilfe des EEG unterstützt der Gesetzgeber die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder Erdwärme. Besitzer von Photovoltaikanlagen, Windparks oder andere Erneuerbaren-Energien-Anlagen erhalten für einen Zeitraum von 20 Jahren die Garantie, dass der von ihnen erzeugte Strom zu einem festgelegten Preis abgekauft wird, der über dem Marktpreis liegt. Die Differenz von Börsenpreis und dem fixen Abnahmepreis für den regenerativ erzeugten Strom, wird mit der EEG-Umlage auf sämtliche Verbraucher umgelegt.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Ähnlich wie beim Erneuerbare-Energien-Gesetz erhalten die Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die gleichzeitig Wärme und Strom produzieren, eine festgelegte Förderung. Diese gesetzliche Vergütung wird auf den g-versamten Stromverbrauch, also auf jede in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde, umgelegt.

Sonderumlage zum Netzentgelt nach §19 Strom NEV

Der Paragraph 19 der Stromnetzentgeltverordnung besagt, dass Unternehmen mit einem hohen Stromverbrauch oder atypischer Stromnutzung eine Entlastung von den Stromnetzentgelten zusteht. Diese Entlastung wird wiederum als Teil des Strompreises auf den Verbraucher abgewälzt.

Offshore-Haftungsumlage

In den Küstenregionen „Offshore“ entstehen aktuell eine Vielzahl an Windparks. Da viele Windräder nicht zeitnah vom Netzbetreiber an das Versorgungsnetz angeschlossen werden können, fordern die Investoren von Offshore-Windparks Entschädigungszahlungen. Damit diese Entschädigungen gezahlt werden können, werden die Kosten mit dieser Umlage auf alle Verbraucher umgelegt.

Stromsteuer

Es wird der Verbrauch von elektrischem Strom innerhalb des deutschen Steuergebiets besteuert.

Umlage für abschaltbare Leistungen

Die Verordnung zu abschaltbaren Lasten, welche die Versorgungssicherheit gewährleisten soll, ist beschlossen worden. Nach dieser Verordnung sollen bestimmte Großverbraucher, welche ihre Leistungen zur kurzfristigen Abschaltung vorhalten, eine Vergütung von den Übertragungsnetzbetreibern erhalten. Ein Belastungsausgleich besteht gegenüber allen Endverbrauchern.

Ruhrpower-Pakete

Die Ruhrpower-Rabatte werden auf dem reinen Vertriebspreis gewährt. Dieser wird wie folgt berechnet (Beispielrechnung):

Abrechnung Strom nach Tarif Ruhrpower XXL

Nettobetrag	964,09 Euro
Entgelt für den Netzzugang inklusive der KA, KWK, Umlage §19, Offshore HU und abschaltbare Lasten	-353,69 Euro
Entgelt für Messstellenbetrieb inklusive Messung	-14,28 Euro
Stromsteueranteil	-76,46 Euro
EEG-Abgabe	-253,63 Euro
Basissumme Ruhrpower-Paket (reiner Vertriebspreis)	266,03 Euro

Rabatt Ruhrpower-Paket XXL (7 %)

18,63 Euro

Rabatte: XXS, XS und S (3 %), M, L und XL (5 %), XXL (7 %)

Mehr Flexibilität mit dem Kundenportal

In unseren Kundenportal unter www.stadtwerke-schwerte.de können Sie jederzeit Ihre Rechnung einsehen, Abschlagsänderungen durchführen, Zählerstände übermitteln sowie eigene Hochrechnungen Ihrer Energiekosten erstellen.

Noch Fragen?

Mehr Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte, Bahnhofstraße 1, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr, telefonisch unter 02304 203-222 oder im Internet unter www.stadtwerke-schwerte.de

